

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 13 41. Jg.

30. März 1928

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Fatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Ronner, Berlin N 24, Elsassstraße 96-88 III. Redaktionsschluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Hag, Berlin N 24 - Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz**

Börse, Kapitalbildung und Lohngestaltung.

Von Fr. Vogt (Bochum).

Eine Wirtschaft, deren Industrie sich ausweitet und modernisiert, hat stets großen Kapitalbedarf. Dieser kann auf verschiedene Art und Weise befriedigt werden. Die einzelnen Werke oder Konzerne können die noch in eigenem Besitz befindlichen Vorratsaktien über die Börse verkaufen und aus den Erlösen die notwendigen Betriebsvergrößerungen oder Verbesserungen bestreiten. Sie können auch neue (junge) Aktien auf den Markt bringen oder Obligationen, also festverzinsliche Industriepapiere herausgeben, die kein Anteilsrecht an der Betriebsverwaltung gewährleisten. Ebenso bietet die Aufnahme von Bankkrediten oder Hypotheken Möglichkeiten genug, sich die notwendigen Kapitalien zur Betriebsvergrößerung oder Betriebsrationalisierung zu verschaffen.

In all diesen Fällen wendet sich also die Industrie an den Kapitalmarkt, entweder an den Effektenmarkt, den Kreditmarkt, den Hypothekenmarkt usw. All diese Märkte regeln sich aber streng nach den liberalen Gesetzen von Angebot und Nachfrage. In einer Wirtschaft, die eine Periode der Erweiterung und Rationalisierung durchlebt, wird stets eine große Kapitalnachfrage vorhanden sein. Die unausbleibliche Folge davon ist dann eine gesteigerte Umsatzfähigkeit an der Börse und ein Steigen der Zinssätze, weshalb auch die Konjunkturtheorie aus diesen Erscheinungen stets einen allgemeinen Wirtschaftsaufschwung schlußfolgert.

Soweit die allgemeine theoretische Darstellung. Und nun zum wirklichen Verlauf dieser Entwicklung innerhalb der deutschen Wirtschaft. Für die Umsatzfähigkeit im Effektenhandel ist das Aufkommen aus der Börsenumsatzsteuer der sicherste Gradmesser. Die Einnahmen des Reiches aus dieser Steuer betragen:

Januar 1927	rund 6,33 Millionen RM.
Juli 1927	rund 5,30 Millionen RM.
Januar 1928	rund 4,32 Millionen RM.

Also auf dem wichtigsten Teil des Kapitalmarktes, dem Effektenmarkt, sehen wir, im Gegensatz zu der erwarteten Umsatzsteigerung infolge erhöhter Kapitalnachfrage ein starkes Sinken der Umsatzfähigkeit. Auf den Geldmarkt, wo die Zinssätze den Gradmesser bilden, trifft im wesentlichen dasselbe zu. Es betragen die Zinssätze für

	Monatsgeld	lgl. Geld	Warenwechsel
Januar 1927	6,4 Proz.	4,6 Proz.	4,6 Proz.
Januar 1928	8,1 Proz.	5,4 Proz.	6,9 Proz.

Die hier zu beobachtende Steigerung der Zinssätze geht nicht auf die verstärkte inländische Geldnachfrage zurück, sondern ist eine Folge der Erhöhung des Reichsbankdiskontes um 2 Proz. im Laufe des Jahres 1927, wofür in erster Linie währungspolitische Gesichtspunkte maßgebend waren. Wenn wir also gemäß der bisher allgemein geltenden Konjunkturtheorie urteilen wollten, kämen wir zu dem Schluß, daß die Nachfrage auf dem deutschen Kapitalmarkt im letzten Jahre nur sehr gering war, weil für Erweiterung und Rationalisierung unseres industriellen Wirtschaftsapparates keine Anwendungen erforderlich waren und deshalb unterblieben.

Das wäre jedoch ein ganz verhängnisvoller Trugschluß. Im Gegenteil, die deutsche Wirtschaftsgeschichte kennt kaum eine Zeitperiode, in der so viel Kapital in der Industrie zu deren Ausdehnung und Erweiterung gebraucht und verwendet wurde, wie die letzten Jahre, wie besonders das vergangene Jahr 1927. Auf die im Ausland aufgenommenen Kapitalien entfällt hiervon nur ein kleiner Prozentsatz, der überwiegend größere Teil des Kapitalbedarfs wurde nicht über den offenen Kapitalmarkt gedeckt, sondern auf anderen Wegen, auf Wegen, die die Einkommensgestaltung der Arbeitnehmerschaft, also die Lohnbemessung kreuzen, und die deshalb einmal kritisch betrachtet werden sollen.

In den letzten Jahren ist die gesamte deutsche Industrie dazu übergegangen, von den roten Betriebsüberschüssen auf Kosten des Lohnes Rücksummen einfach aus erster Quelle sofort zurückzubehalten und zur Kapitalanlage zu verwenden.

Kein anderer als die „Deutsche Bergwerkszeitung“, ein ausgesprochen unternehmerfreundliches, schwerindustrielles Blatt, bestätigt diese Behauptung mit Worten und Zahlen, wie sie besser und einleuchtender nicht gegeben werden können. Sie schreibt in ihrer Ausgabe vom 23. Februar d. J. in einem „Selbstfinanzierung der Industrie“ überschriebenen Artikel u. a.: „Eine andere Form der Kapitalbildung außerhalb der Börse und des Kapitalmarktes wird demnächst größere Beachtung zu finden haben: Die Selbstfinanzierung der Industrie. Die Abschlüsse von Siemens und der AEG. haben bereits deutlich gezeigt, daß ein sehr beträchtlicher Teil der letztjährigen Gewinne unausgewiesen als arbeitendes Betriebskapital belassen wurde. Die gute Konjunktur des Vorjahres erlaubt diese Praxis, die bei den großen Unternehmungen diesmal in besonderem Umfange angewendet wird. Die Elektrizitätsindustrie läßt bereits einige rohe Schätzungen zu, auch bei der I. G. kann man nachrechnen, daß die nicht ausgewiesenen Gewinne eine Höhe erreichen müssen, die die allgemeinen Vorstellungen übertrifft; und gerade in der Montanindustrie werden die kommenden Abschlüsse eine Selbstfinanzierung großen Umfangs erkennen lassen. Für die ganze deutsche Wirtschaft muß es sich um viele hundert Millionen handeln, die sich auf diese Weise aus Einnahmen in Kapital verwandeln, ohne daß der Umweg über den Kapitalmarkt gemacht wird, ohne daß dieser Teil des industriellen Einkommens zuerst als Gewinn ausgeschüttet und dann als Fremdkapital wieder aufgenommen wird. Diese Art der Finanzierung ist billiger, sie erspart Steuern, heute zudem Ärger und Mühen, sie braucht sich nicht um die Verfassung des Kapitalmarktes zu kümmern, auch nicht um die willkürlichen Eingriffe in seinen Mechanismus, wie wir sie zur Genüge erlebt haben. Aber sie ist andererseits nicht ganz unbedenklich: sie unterstützt die Tendenz, die Preise hochzulhalten, sie trägt dazu bei, das Funktionieren jenes Konjunkturbarometers auszuschalten, das die jeweilige Verfassung des Kapitalmarktes darstellt, und kann zu einer Überkapitalisierung führen; aber es ist nicht daran vorüberzukommen, daß diese Selbstfinanzierung heute eine notwendige und vielfach allein mögliche Form der Kapitalbeschaffung ist.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Nur muß dem letzten Satz widersprochen werden, daß diese Methode heute eine notwendige und vielfach allein mögliche Form der Kapitalbildung sei. Diese Art hat nicht nur, wie es heißt, „die Tendenz, die Preise hochzulhalten“, nein, sie geht auch auf Kosten des Arbeitslohnes und damit auf Kosten des sozialen Wohlergehens von Millionen Arbeiterfamilien. Aber das scheint den auf Seite der Unternehmer stehenden Volkswirten nicht einmal der Erwähnung wert zu sein. Um so deutlicher soll es von den Gewerkschaften unterstrichen werden, nach deren Meinung die Wirtschaft nicht Selbstzweck, sondern letzten Endes für das Volk da ist.

Nach Helfferichs Schätzungen soll die deutsche Inlandskapitalbildung im besten Hochkonjunkturjahre der Vorkriegszeit 1913 etwa 8 1/2 Milliarden Mark betragen haben, davon 7,5 Milliarden für die ruhigen und sicheren Vorkriegszeiten sehr hohe Summe ist in den Nachkriegszeiten ganz gewaltig überschritten worden. Die Reichskreditgesellschaft hat für die Jahre 1925-1927 Schätzungen darüber veröffentlicht. Stellen wir die von ihr erreichten Werte mit der Helfferichschen Schätzung für 1913 in Vergleich, so ergibt sich, daß die deutsche Inlandskapitalbildung aus Produktionsüberschüssen

1913	7,5 Milliarden Mark,
1925	9,5 Milliarden Mark,
1926	6,5 Milliarden Mark,
1927	12,0 Milliarden Mark betrug.

Gewiß hat auch die Arbeiterschaft an einer gefestigten Binnenwirtschaft großes Interesse, aber auch hier hat das Gute seine Grenzen, denn schon zeigen sich deutliche Spuren, daß die deutsche Wirtschaft durch das Festpolster, das sie sich geschaffen hat, Atembeklemmungen hat, die, wenn die in dem letzten Jahre geübte Reservopolitik, in demselben oder gar verstärktem Tempo anhält, zu ihrem Erstickungstode führen kann. Die deutsche

Wirtschaft braucht heute mehr denn je Luft, das heißt Absatz. Und diesen kann sie sich nur durch höhere Entlohnung der Arbeiterschaft auf Kosten der sofortigen Kapitalbildung verschaffen. Auch hoher Arbeitslohn, der, wie ja die Unternehmerpresse ungewollt selbst zugibt, durchaus möglich ist, führt entweder über ein Anwachsen der Sparkapitalisten oder über vermehrte Umsatzfähigkeit, der erhöhte Betriebsgewinne folgen, zu starker Inlandskapitalbildung. Die Gewerkschaften werden in den kommenden Lohnkämpfen alle ihre Kraft dafür einzusetzen haben, daß dieser Weg im Volksinteresse, wie auch im Interesse des Wirtschaftsaufstiegs beschritten wird.

Lohnpfändung.

Im Reichsgesetzblatt vom 2. März 1928 wird die Erhöhung des bisher 50 Mark betragenden unpfändbaren Lohnanteils auf 45 Mark verkündet und damit eine Anpassung an die vor dem Kriege übliche 1500 Markgrenze erreicht.

Im nachfolgenden soll nicht etwa der Werdegang der Lohnsicherungsgesetzgebung, noch die durch die Erhöhung des pfändungsfreien Lohnbetrages sich ergebenden sozialen Auswirkungen geschildert werden, wie z. B. der Verlust der Kreditwürdigkeit der Arbeiterschaft bei den Abzahlungsgeschäften oder die Erziehung der Arbeiterschaft zum Barzahlungskauf, sondern der Zweck dieses Aufsatzes soll sein, den Betriebsräten und den Gewerkschaftsfunktionären eine bisher wenig bekannte Formel zur Berechnung des pfändungsfreien Lohnbetrages vorzuführen, damit sie ratsuchenden Kollegen ohne langwierige Rechnerlei und Zeitverlust Auskunft geben können.

Die Verordnung über die Lohnpfändung vom 25. 6. 1919 mit ihren vielfachen Änderungen, die bedingt sind durch die Geldentwertung und nachfolgender Stabilisierung der Mark, teilt die Lohnempfänger in zwei große Gruppen:

1. Arbeitnehmer, die bis zu 100 Mark Wochenlohn, und
 2. Arbeitnehmer, die über 100 Mark Wochenlohn haben.
- a) Alleinstehende Arbeitnehmer,
b) Arbeitnehmer mit 1 unterhaltsberechtigten Person,
c) Arbeitnehmer mit 2 oder mehreren unterhaltsberechtigten Personen.

Die komplizierte gesetzliche Berechnung kann mit Hilfe der nachfolgenden Formel wesentlich vereinfacht werden; die Beispiele bringen die Gegenüberstellung und Erklärung.

Gruppe I. Wochenlohn bis zu 100 Mk.

a) *Alleinstehender Arbeitnehmer.* Wochenlohn 68 Mark.

Gesetzliche Berechnung:

Pfändungsfreier Betrag	45,— Mk.
1/3 des Mehrbetrages (25:3)	7,67 Mk.
	52,67 Mk.

Formelberechnung:

Zu der vollen Lohnsumme (ohne jeden Abzug) wird die für diese Gruppe Ia feststehende Zahl 90 hinzugezählt und diese Summe durch 3 geteilt.
68-1-90 = 158 : 3 = 52,67 Mk.

Der pfändungsfreie Lohnbetrag ist also für den alleinstehenden Arbeitnehmer 52,67 Mk.

b) *Arbeitnehmer mit 1 unterhaltsberechtigten Person.* Wochenlohn 68 Mark.

Gesetzliche Berechnung:

Pfändungsfreier Betrag	45,— Mk.
1/3 des Mehrbetrages (23:3)	7,67 Mk.
1/4 des Mehrbetrages (23:4)	3,83 Mk.
	56,50 Mk.

Formelberechnung:

Zu der vollen Lohnsumme wird die für diese Gruppe Ib feststehende Zahl 45 hinzugezählt und durch 2 geteilt.
68+45 = 113 : 2 = 56,50 Mk.

c) *Arbeitnehmer mit 2 oder mehreren unterhaltsberechtigten Personen.* Wochenlohn 68 Mark.

Gesetzliche Berechnung:

Pfändungsfreier Betrag . . .	45,— Mk.
$\frac{1}{3}$ des Mehrbetrages (23:3) . . .	7,67 Mk.
$\frac{2}{6}$ des Mehrbetr. (23:6×2) . . .	7,67 Mk.
	60,34 Mk.

Formelberechnung:

Die Lohnsumme wird verdoppelt und die für diese Gruppe Ic feststehende Zahl 45 hinzugezählt und durch 3 geteilt.

$$\frac{68 + 68 + 45}{3} = 181 : 3 = 60,34 \text{ Mk.}$$

Gruppe II. Wochenlohn über 100 Mk.

a) Alleinstehender Arbeitnehmer. Wochenlohn 120 Mark.

Gesetzliche Berechnung:

Pfändungsfreier Betrag . . .	45,— Mk.
$\frac{1}{3}$ des Mehrbetr. (45 bis 120) . . .	25,— Mk.
	70,— Mk.

Formelberechnung:

Zum Lohn wird die für diese Gruppe IIa feststehende Zahl 90 hinzugezählt und durch 3 geteilt.

$$\frac{120 + 90}{3} = 210 : 3 = 70 \text{ Mk.}$$

b) Arbeitnehmer mit 1 unterhaltsberechtigten Person. Wochenlohn 120 Mark.

Gesetzliche Berechnung:

Pfändungsfreier Betrag . . .	45,— Mk.
$\frac{1}{3}$ des Mehrbetr. (45 bis 120) . . .	25,— Mk.
$\frac{1}{6}$ d. Mehrbetr. (45 bis 100=55) . . .	9,17 Mk.
	79,17 Mk.

Formelberechnung:

Zum Lohn wird die für diese Gruppe IIb feststehende Zahl 117,5 hinzugezählt und durch 3 geteilt.

$$\frac{120 + 117,5}{3} = 237,5 : 3 = 79,17 \text{ Mk.}$$

c) Arbeitnehmer mit 2 oder mehreren unterhaltsberechtigten Personen. Wochenlohn 120 Mk.

Gesetzliche Berechnung:

Pfändungsfreier Betrag . . .	45,— Mk.
$\frac{1}{3}$ des Mehrbetr. (45 bis 120) . . .	25,— Mk.
$\frac{2}{6}$ des Mehrbetr. (45 bis 100) . . .	18,33 Mk.
	88,33 Mk.

Formelberechnung:

Zum Lohn wird die für diese Gruppe IIc feststehende Zahl 145 hinzugezählt und durch 3 geteilt.

$$\frac{120 + 145}{3} = 265 : 3 = 88,33 \text{ Mk.}$$

Auf diese Art und Weise läßt sich von jedem Lohne der pfändungsfreie Betrag errechnen, ohne gezwungen zu sein, die komplizierten gesetzlichen Berechnungsmethoden anzuwenden zu müssen. Durch die schnelle Ermittlung des pfändungsfreien Lohnbetrages läßt sich jeder etwaiger Lohnengriff nachprüfen und evtl. unterbinden.

HoF.

Neuregelung der Abfindung von Unfallrenten.

Im § 618a der Reichsversicherung heißt es:

Der Reichsarbeitsminister kann mit Zustimmung des Reichsrats eine Kapitalabfindung zum Erwerb von Grundbesitz oder zur wirtschaftlichen Stärkung bereits vorhandenen eigenen Grundbesitzes zulassen und das Nähere regeln.

Diese nähere Regelung hat nun ihren Niederschlag in der 2. Verordnung über die Abfindungen für Unfallrenten vom 10. Februar 1928 gefunden.

Die Verordnung bestimmt u. a.:

Unfallrentner können zum Erwerb von Grundbesitz oder zur wirtschaftlichen Stärkung ihres bereits vorhandenen Grundbesitzes im Deutschen Reich auf Antrag von dem Träger der Unfallversicherung durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden. Eine Abfindung kann auch dann gewährt werden, wenn Verletzte zum Erwerb von Grundbesitz einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen beitreten wollen.

Eine Abfindung soll nur gewährt werden, wenn

1. Die Verletzten das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben; ausnahmsweise kann auch nach dem 55. Lebensjahr eine Abfindung gewährt werden;

2. die Rente rechtskräftig als Dauerrente festgestellt ist;

3. eine wesentliche Änderung in den Verhältnissen, die für die Feststellung der Rente maßgebend gewesen sind, nicht zu erwarten ist;

4. für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht.

Erscheint eine nützliche Verwendung des Geldes nicht gewährleistet, so muß dem Antragsteller vor der Entscheidung schriftlich von den Gründen Kenntnis und ihm die Gelegenheit zur Aubeberung gegeben werden.

Die Renten, die weniger als die Hälfte der Vollrente betragen, können ganz, und wenn sie mehr als die Hälfte der Vollrente beträgt zu zwei Dritteln, ohne die Kinderzulage, abgefunden werden. Die Abfindung kann auch auf einen Teilbetrag der Rente beschränkt werden.

Die Weiterveräußerung des durch das Abfindungskapital erworbenen Grundstückes oder dessen Belastung kann von der Genehmigung des Trägers der Unfallversicherung abhängig gemacht werden. Diese Genehmigungsfrist kann sich auf 5 Jahre erstrecken. Ist eine solche Anordnung ergangen, so wird diese Anordnung in das Grundbuch eingetragen und damit wirksam.

Die Abfindungssumme ist auf Verlangen des Trägers der Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) zurückzuzahlen, wenn sie nicht innerhalb der vom Träger der Unfallversicherung bemessenen Frist bestimmungsgemäß verwendet worden ist.

Zur Sicherung der Rückzahlung der Abfindungssumme kann der Träger der Unfallversicherung die Eintragung einer Sicherheitshypothek vornehmen bzw. andere Sicherheiten verlangen.

Dem Abgefundenen kann jedoch, wenn er einen Antrag stellt, die durch die Abfindung erloschene Rente gegen Rückzahlung der Abfindungssumme wieder bewilligt werden, wenn er zur Erlangung einer anderen Erwerbsmöglichkeit das Grundstück weiterveräußert oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen. Der Antrag darf nicht abgelehnt werden, wenn dies eine unbillige Härte für den Verletzten bedeuten würde.

Die durch Abfindung erloschene Rente lebt mit Wirkung vom Anfang des Monats wieder auf, in dem die Abfindungssumme zurückgezahlt ist.

Zu bemerken ist noch, daß bei Rentenabfindung der Anspruch des Verletzten auf Krankenbehandlung und Berufsfürsorge nicht abgefunden wird, bzw. der Anspruch auf Krankenbehandlung und Berufsfürsorge weiter besteht.

L. P.

Lehrlingswesen und graphisches Gewerbe in England.

In den Jahren 1925 und 1926 hat das englische Arbeitsministerium eine Untersuchung über das Lehrlingswesen in jenen Gewerben und Industrien durchgeführt, die hauptsächlich qualifizierte Arbeiter beschäftigen. Das Ergebnis der Untersuchung ist in sieben Berichten niedergelegt. Der erste erschienene Bericht befaßt sich mit den verschiedenen Druckereigewerben. In keiner Industrie wird dem Lehrlingswesen so viel Gewicht beigemessen, wie hier. Erfreulich ist vor allem, daß die Gewerkschaften dem Problem ihre Aufmerksamkeit schenken, was von den Gewerkschaften anderer Industrien nicht gesagt werden kann. Der Whitley Council (Berufsschlichtungsausschuß), der für die ganze Industrie zuständig ist, hat einen ständigen Ausschuß eingesetzt, dessen Aufgabe es ist, das Lehrlingswesen zu überwachen. Dieser Ausschuß wieder ernannt Bezirksausschüsse, die der technischen Ausbildung der Lehrlinge ihre Aufmerksamkeit widmen.

Die ganze Untersuchung wurde damit begonnen, sich erst mit den Vorständen der Gewerkschaften sowie der Unternehmerorganisationen in Verbindung zu setzen. Auf Grund der hier erhaltenen Anregungen wurden Fragebogen angefertigt und an die Unternehmer versandt.

Der Bericht über die Verhältnisse in den Druckereigewerben stützt sich auf 4000 von Unternehmern erhaltene Angaben, die 109000 Arbeiter beschäftigen. Die Zahl der Lehrlinge und „Angelernten“ ist 11594, davon standen 54 v. H. unter einem „indenture“ (schriftlichen Vertrag), 34 v. H. unter einem mündlichen und 12 v. H. kamen unter die Kategorie der „Angelernten“, das sind solche, die keine gründliche Ausbildung erhalten, sondern nur einen bestimmten Zweig der Industrie erlernen. Lehrlinge gibt es fast in allen Zweigen der Industrie, besonders aber im Setzergewerbe, Lithographengewerbe und Stereotypie, Druckereigewerbe, Buchbinderei. In Zeitungsunternehmen sind verhältnismäßig wenig Lehrlinge beschäftigt. Teilweise deshalb, weil die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung junger Leute unter 18 Jahren dieses erschweren, dann aber auch deshalb, weil man im hochwertig industrialisierten Zeitungsbetrieb nur ungern Jugendliche beschäftigt.

Allgemein beträgt die Lehrzeit sieben Jahre, fünf Jahre für Stereotypie, Photographie und Lagerarbeiter. Auch für Journalisten beträgt die Lehrzeit 5 Jahre.

Die Entschädigung beträgt im ersten Jahre der Lehre 10—15 Mk., ein Satz, der auch in vielen anderen Industrien üblich, und 25—45 Mk. im letzten Jahre. Mit Beendigung der Lehrzeit kommt dann noch ein Lohnansatz „im ersten Jahre nach der Lehre“, jedoch wurde laut Bericht, bereits für 88 v. H. sofort nach der Lehre der Lohn für Vollarbeiter gezahlt.

Während man in anderen Industrien gewöhnlich im Lehrlingswesen zwei verschiedene Systeme vorfindet und zwar „Lehrlinge“ und „Fortgeschrittene“, trifft man das außer in einigen weniger qualifizierten Berufen, im graphischen Gewerbe fast gar nicht. Für die Rotationsdrucker besteht im allgemeinen keine Lehrzeit im wirklichen Sinne des Wortes, da es sich hier meistens um angelernte Facharbeiter handelt, aber auch diese Ausbildung vollzieht sich in einer Periode von fünf Jahren. Meistens beginnen die Jugendlichen hier mit dem 16. Lebensjahre.

Für Arbeiterinnen besteht allgemein keine Lehrzeit, da diese nur höchst selten in den hochqualifizierten Berufen Eingang finden. In der Buchbinderei oder als Lageristinnen, Maschinenanlegerinnen, werden 86 v. H. aller Jugendlichen beschäftigt. Wo Lehrzeit erforderlich, beträgt diese vier Jahre. Es werden aber auch Frauen beschäftigt als Stempeldrucker, Anleger, Billettsetzer und Journalistinnen, wo auch vier Jahre Lehrzeit erforderlich ist. Die Entschädigungssätze betragen 7,50 bis 12 Mk. im ersten Jahre und 21,50 bis 33 Mk. im letzten Jahre.

Die Berufsschule nach deutschem Muster kommt man in England nicht und hört der Schulzwang mit dem Verlassen der Volksschule auf. Nun heißt es im Bericht: „Wo Einrichtungen vorhanden, erlauben die Unternehmer den Lehrlingen und Angelernten den Besuch technischer Schulen oder Kursen. In einigen Betrieben gibt es Werkschulen. Viele Unternehmer zahlen das Schulgeld und geben Freizeit ohne Abzug zum Besuch der Schulen. In den letzten Jahren zeigten die Unternehmer ein erhöhtes Interesse an der technischen Ausbildung der Lehrlinge und Jugendlichen. Man gibt Mittel für den Unterricht aus. In vielen Städten hat man mit den Schulen Vorkehrungen getroffen, die dem Zwecke einer gediegenen Ausbildung dienen.“

Allerdings muß gesagt werden, daß das deutsche System der Berufsschulen viel besser ist. Im graphischen Gewerbe bestehen ja ziemlich gesunde Verhältnisse auf diesem Gebiete, was von anderen Gewerben und Industrien nicht im gleichen Maße gesagt werden kann. Soll auf diesem Gebiete wirklich Ersprießliches geleistet werden, so muß der Staat leitend vorgehen. Die Verhältnisse im Familienleben der großen Masse der Bevölkerung sind eben doch so gelagert, daß ohne staatlichen Zwang nicht auszukommen ist.

B. Weingartz.

Ein Briefwechsel!

Zu Nutz und Frommen sei den Kollegen ein Briefwechsel unterbreitet, den wir ohne An- und Unterschrift bringen, weil er von allgemeiner Bedeutung ist und weil die Antwort des Unternehmers der wirtschaftlichen Einstellung der Unternehmer überhaupt entspricht. Die Antwort erfolgte auf einen Brief, der eingehend die Notwendigkeit und Möglichkeit eines Lohnausgleiches begründete.

Die Firma schreibt:

„Im Besitz Ihrer Zeilen vom 5. d. M. müssen wir Ihnen doch leider mitteilen, daß es uns nicht möglich ist, Ihre darin zum Ausdruck gebrachte Auffassung zu teilen.“

Auf die einzelnen Punkte näher einzugehen, halten wir für unnötig, da ja gerade dieses Thema in den verschiedensten beiderseitigen Verhandlungen, die nie zu einer Einstimmigkeit führten, zur Genüge durchgesprochen ist.

Ihre Behauptung, daß die Leistungen der Drucker seit dem Kriege um das zweieinhalb bis dreifache gestiegen wären, müssen wir als vollkommen abwegig zurückweisen, denn wenn heute höhere Leistungen erzielt werden, so beruhen dieselben ausschließlich auf der Vervollkommnung der Maschinen, deren Bedienung keine Mehrleistung der Drucker gegen früher erfordert.“

Die Antwort:

„In Ihrem Schreiben vom 12. d. M. meinen Sie, unsere Behauptungen, daß die Leistungen der Drucker gegenüber der Vorkriegszeit um — ich habe geschrieben: auf — das zweieinhalb- bis dreifache gestiegen sind, als abwegig zurückweisen zu müssen, denn die höheren Leistungen beruhten ausschließlich auf der Vervollkommnung der Maschinen, deren Bedienung keine Mehrleistung der Drucker gegenüber früher erforderten.“

Diese Zeilen sind uns ein Beweis dafür, daß in den Kreisen der Unternehmer eine außerordentliche Weltfremdheit vorhanden ist. Es ist doch heute längst offenkundig, daß das immer mehr zunehmende Hasten und Jagen im Arbeitsprozeß zu vielen schweren Nervenkrankheiten innerhalb der Arbeiterschaft führt. Wir haben erst dieser Tage festgestellt, daß bei den Arbeitern in unserem Verband die Krankheitsfälle der letzten Jahre gegenüber der Vorkriegszeit um rund 100 Proz. gestiegen sind, und auf Grund der ärztlichen Bescheinigungen überwiegen dabei Nerven- und Herzkrankheiten. Diese steigenden Krankheitsziffern bewirken auch, daß der Arbeiter heute viel schneller verbraucht ist als früher, und bei Einstellungen sind den Unternehmern die Arbeiter schon vielfach zu alt, wenn sie das 45. Lebensjahr erreicht haben. Tatsächlich ist ja auch ein wesentlicher Verjüngungsprozeß in den Betrieben vor sich gegangen und Hunderte und Aberhunderte von älteren Arbeitern sitzen heute auf der Straße oder sie lassen sich invalid schreiben, sobald es nur irgendwie angeht. Auch hierfür haben wir in unseren Reihen den untrüglichen Beweis, da die Invalidität in starkem Umfange zugenommen hat. Ihre Darstellung also, als ob die heutigen schnellleu-

den Maschinen keine erhöhte Arbeitsleistung erforderten, ist absolut irrig, was durch unwiderlegliche Erscheinungen im Leben des Arbeiters und ebenso unwiderlegliche Zahlen bewiesen ist.

Sie bestreiten nicht, daß die Leistungen überhaupt gestiegen sind, nur glauben Sie, dies ausschließlich der Vervollkommnung der Maschinen zuschreiben zu müssen. Wenn wir nun aus dieser Leistungssteigerung mit unserem Schreiben vom 5. d. M. den Schluß zogen, daß sie auch den Arbeitern durch einen erhöhten Lohn zugute kommen müsse, dann erklären Sie, darauf nicht näher eingehen zu können. Sie sind also der Auffassung, daß die Unternehmer allein den Vorteil aus der Leistungssteigerung des Gewerbes für sich in Anspruch nehmen können. Worauf sich dieser Anspruch stützt, ist uns unbekannt, denn zu der Vervollkommnung der Maschinen tragen die Unternehmer doch nichts bei, sie sind also daran vollständig unschuldig, aber sie nehmen für sich die Vorteile daraus in Anspruch und glauben, sie den Arbeitern verweigern zu müssen. Sie vergessen dabei vollständig, daß die Arbeiter jährlich Hunderttausende aus ihren eigenen Mitteln und aus den Mitteln ihrer Organisation aufwenden, um ihr technisches Wissen zu vervollständigen, um so die ständig umwälzenden Erfindungen in unserem Gewerbe zu beherrschen. Dieses ständige Lernen macht doch erst die brauchbare Anwendung der modernen Produktionsmittel möglich und ermöglicht so erst die Steigerung der Produktion.

Eine Steigerung der Produktion ist aber für die Arbeiter ebenso wie für die Gesellschaft vollständig sinnlos, wenn nicht die Masse der Arbeiter aus dem gesteigerten Produkt einen höheren Anteil bekommt. Für die Arbeiter sinnlos deshalb, weil sie dann die Notwendigkeit der Steigerung nicht einsehen und auch für ihre verbrauchte Lebensenergie sich keinerlei Ersatz schaffen können, für die Gesellschaft sinnlos, weil niemand weiß, wohin mit dem Produkt, wenn kein Abnehmer vorhanden ist. Tatsächlich liegen ja auch in Deutschland die Dinge bereits so, daß wir von einer Krise in die andere hineinstürzen, die herauswachsen aus einer Überfüllung des Marktes, Krisen, die als Folge für die Arbeiterschaft schwerste Not durch Arbeitslosigkeit haben. Dazu kommt noch, daß die Arbeiter als die wertschaffenden Elemente in der Wirtschaft ein absolutes Recht auf das Erträgnis ihrer Arbeit haben. Wenn Sie glauben, daß der Arbeiter heute nicht mehr leistet als früher und deshalb auch nicht höher bezahlt zu werden braucht, so können Sie ja eines besseren belehrt werden und zwar dadurch, daß der Arbeiter seine Arbeitskraft schont, weniger leistet, um so weniger krank zu werden und um nicht schon mit 45-50 Jahren invalid zu sein. Die Arbeiter werden sich dann darauf einzurichten haben, ihre Arbeitskraft langsamer zu verbrauchen. Sie werden nicht mehr Raubbau treiben an ihrem Körper, sondern sie werden ihn schonen."

Die örtliche Seßhaftigkeit der jungen Kollegen.

Eine nicht ganz unwichtige Erscheinung der Nachkriegszeit ist die Tatsache, daß die jüngeren Kollegen geringe Neigungen zeigen, ihre berufliche Weiterbildung auch durch einen öfteren Ortswechsel zu fördern. Gelingt es einmal, einen jüngeren Kollegen zur Annahme einer auswärtigen Stellung zu bewegen, so kann in der Regel mit Bestimmtheit angenommen werden, daß er in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder zu den mütterlichen Fleischtöpfen zurückkehrt. Ein mit einem Ortswechsel verbundener Betriebswechsel ist unter Berücksichtigung der großen Verschiedenheit der Erzeugnisse und der Produktionsmittel für die berufliche Vervollkommnung von hohem Wert. Das ist eine praktische Ergänzung der Berufslehre und des fachlichen Unterrichts und ist ein bleibender Gewinn für jeden Kollegen, der ernstlich bestrebt ist, ein möglichst vielseitiger Berufsarbeiter zu werden. Wenn schon innerhalb eines größeren Druckortes zwischen den einzelnen Betrieben beachtliche Unterschiede bezüglich der gewerblichen Erzeugnisse, deren Qualität und der Arbeitsmethoden bestehen, so ist das zwischen den einzelnen Orten noch viel mehr der Fall.

Wer den beruflichen Anforderungen des Gewerbes künftig entsprechen will, und das muß jeder wollen, der seinen Lebensunterhalt in dem erkannten Beruf möglichst dauernd verdienen will, muß über vielseitige praktische Berufserfahrungen verfügen. Theoretisches Wissen allein genügt nicht, sondern berufliches Können ist das Maßgebende, und die notwendigen praktischen Erfahrungen werden am ehesten in den jüngeren Jahren durch einen öfteren Betriebs- und Ortswechsel gewonnen. Sobald man verheiratet und somit infolge der Wohnungsschwierigkeiten an den Ort gebunden ist, ist das schon bedeutend schwieriger, oft sogar unmöglich. Deshalb sollten die jungen Kollegen die für sie günstigen Lebensjahre benutzen, bevor sich der Zwang zur Seßhaftigkeit bemerkbar macht, um auf dem Gebiete beruflicher

Betätigung möglichst umfangreiche Erfahrungen zu sammeln. Man sollte nicht unbeachtet lassen, daß der Wert der Arbeitskraft im Verhältnis zur beruflichen Leistungsfähigkeit steigt.

Wenn man den Umstand berücksichtigt, daß die beruflichen Leistungen der jüngeren Kollegen zu einem großen Teile nicht befriedigen, so sollte jede sich bietende Gelegenheit benutzt werden, um diese zu bessern. Eine Lehrfirma kann schließlich mit dem besten Willen auch nicht mehr geben, als sie auf Grund ihrer betrieblichen Verhältnisse zu geben vermag. Die berufliche Ausbildung während der Lehrzeit soll in allen Sparten des Berufes erfolgen; sie findet aber ihre Begrenzung in den Verhältnissen der einzelnen Betriebe. Auch in der Vorkriegszeit hat es Mängel in der Lehrlingsausbildung gegeben, die aber zu einem guten Teile durch berufliches Vorwärtstreben in den ersten Gehilfenjahren zu beheben versucht wurden. Der frühere lebhaftere Austausch der Arbeitskräfte zwischen den einzelnen Druckorten hat wesentlich dazu mit beigetragen, daß die berufliche Leistungsfähigkeit der Kollegen in ihrer Gesamtheit eine befriedigendere war, als sie heute ist.

Berücksichtigt man noch, daß in der Nachkriegszeit in der Bilderstellung und im Druck die in Anwendung kommenden Arbeitsmethoden sich noch vielseitiger gestaltet haben, so ergibt sich hieraus die zwingende Notwendigkeit, sich auch Kenntnisse in den neu auf gekommenen Verfahren zu erwerben. Eine solche berufliche Vervollkommnung gereicht nicht nur den einzelnen Kollegen, sondern auch dem Gewerbe zum Vorteil, dessen Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit dadurch gehoben wird.

Den jüngeren Kollegen, die noch nicht so fest wie die älteren an den Ort gebunden sind, ist deshalb dringend zu empfehlen, durch öfteren Betriebswechsel eine Erweiterung ihrer beruflichen Kenntnisse ernstlich anzustreben und auch vor einem evtl. Ortswechsel nicht zurückzuschrecken. Die berufliche Vielseitigkeit unserer älteren Kollegen beruht zu einem guten Teile mit auf dem Umstand, daß sie in jüngeren Jahren sich in der Welt umgesehen haben und nicht am Ort ihrer Berufslehre hocken geblieben sind. In diesem Zusammenhang will ich nicht verschweigen, daß in der Vorkriegszeit nicht nur allein das Streben nach beruflicher Weiterbildung weite Kreise der Kollegschaft zu einem öfteren Ortswechsel veranlaßt hat, sondern es war auch ein mehr oder weniger starker Wandertrieb die Ursache hierzu, der heute auf eine andere Art wenigstens eine teilweise Befriedigung findet. Die Einführung der tariflichen Ferlen und die damit gebotene Gelegenheit, während der Ferienzeit ohne Lohnverlust und Aufgabe der Stellung fremde Gegenden kennen zu lernen, trägt wesentlich mit dazu bei, daß unsere jüngeren Kollegen heute in einem so starken Maße seßhaft und äußerst schwer zur Annahme auswärtiger Stellungen zu bewegen sind. Der sich bei jedem einzelnen meldende Bedarf von Freude an der Natur wird eben heute auf eine andere Weise teilweise mit gedeckt. Bei solchen gelegentlichen Ferientripsorten lernt man aber Land und Leute nur flüchtig kennen und die berufliche Weiterbildung erfährt dabei keinerlei Förderung.

Ich will aber auch nicht unerwähnt lassen, daß in manchen Fällen den jüngeren Kollegen die Erlangung auswärtiger Stellungen recht erschwert wird. Die bekannte „chinesische Mauer“ tritt seit einiger Zeit wieder öfter in die Erscheinung. Ferner kann auch nicht mit Berechtigung verlangt werden, daß junge und im Beruf noch wenig erfahrene Kollegen die üblichen Löhne für langjährig erfahrene Berufsarbeiter fordern und erhalten. Diese Art örtlicher oder betrieblicher Lohnpolitik verurteilt die jüngeren Kollegen oftmals zu einer längeren Arbeitslosigkeit und zwingt sie, an derer zur Last zu fallen, anstatt auswärts ihr Brot selbst zu verdienen und ihre berufliche Weiterbildung zu fördern. Ein solches Gebahren ist gegenüber den jüngeren Kollegen höchst unsozial und unkollegial und muß sich schließlich einmal gegen uns selbst und unseren Verband wenden. Diese Gefahr sollte nicht auf die leichte Schulter genommen werden.

Ich würde begrüßen, wenn künftig den jungen Kollegen das Fortkommen aus egoistischen Motiven nicht mehr so erschwert würde, wie es leider jetzt teilweise geschieht. Viele von unseren jungen Kollegen fühlen sich sowieso durch die verschiedensten Umstände ortsgebunden und den wenigen, die in die Welt hinaus streben, sollte man nicht unnötigerweise noch Steine in den Weg legen. Wir dürfen uns die Freizügigkeit, die durch die allgemeinen Verhältnisse an sich schon eine starke Behinderung erfährt, nicht noch unnötigerweise mehr erschweren.

Den jungen Kollegen aber empfehle ich dringend, ihre berufliche Weiterbildung durch gelegentlichen Betriebs- und Ortswechsel zu fördern. In älteren Jahren ist das kaum noch möglich, und Versäumtes ist dann nicht mehr nachzuholen. Auch anderwärts wird Brot gebacken und die Freude am Leben kann dort ebenfalls gestillt werden.

Rundschau.

Der Buchdruckerschiedspruch verbindlich.

Der vom Zentral-Schlichtungsausschuss gefällte Schiedspruch im Lohnstreit der Buchdrucker ist bekanntlich trotz anfänglicher Ablehnung jeder Lohnzulage von den Buchdruckereibesitzern angenommen und seine Verbindlichkeit beantragt worden. Die daraufhin vom RAA gehaltenen Einigungsverhandlungen scheiterten. Entgegen den Erwartungen ist der Schiedspruch vom Reichsarbeitsminister doch für verbindlich erklärt worden. Die beigegebene Begründung sagt, daß aus der gesamten Lohnlage im Buchdruckgewerbe nicht gefolgert werden könne, daß der Spruch die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ungenügend berücksichtige.

Stenographentag in Dresden.

Am diesjährigen Osterfest versammelten sich die Vertreter des Arbeiter-Stenographenverbandes für das deutsche Sprachgebiet zu ihrer 2. Verbandstagung in Dresden.

Der Grundstein des Verbandes wurde vor zwei Jahren in Magdeburg gelegt, indem sich die Arbeiterverbände nach Stolze-Schrey, Stenotachygraphie und Nationalstenographie zusammenschlossen, um gemeinsam für die Schaffung einer Volkskurzschrift auf der Grundlage der Einheitskurzschrift zu wirken.

Der Verband ist international; neben der Einheitskurzschrift sind in ihm alle Systeme vertreten. In den verflochtenen zwei Jahren wurden in den Ortsgruppen Kurse sowohl in Einheitskurzschrift als auch im System Stolze-Schrey abgehalten.

Den Dresdener Verbandstag ist es vorbehalten, neue Wege zu suchen, um der Arbeiterschaft die Kurzschrift näher zu bringen.

Ein Vierteljahrhundert sozialistischer Abstinenzbewegung.

Ostern d. J. werden 25 Jahre verstrichen sein, daß aus vereinigten Ortsvereinen abstinenten Arbeiter der Arbeiter-Abstinenten-Bund gebildet wurde. 25 Jahre zäher, aufopferungsvoller Kleinarbeit! Große Siege sind ihr bisher nicht beschiedenen gewesen, aber erreicht ist, daß die gewaltigen Gefahren, die der Alkoholismus gerade dem aufwärtsstrebenden Proletariat bringt, in den sozialistischen Organisationen immer schärfer erkannt werden und daß neben der indirekten Bekämpfung auch die direkte mittels Aufklärung, Vorbild, Jugenderziehung, alkoholfreier Feste und Kundgebungen getreten ist. Viele, die zuerst in den radikalen Alkoholgegnern Mueker und Asketen gesehen haben, überzeugten sich von dem hohen ideellen und realen Wert der Bewegung und erkannten vor allem, daß der Arbeiter-Abstinenten-Bund als sozialistische Kulturorganisation Achtung und Förderung verdiene.

Volkseisbureau Bremen.

Das Wanderungsproblem hat die Gewerkschaften schon wiederholt beschäftigt. Der Anfang zu einer Lösung ist durch den Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und das AFA-Ortskartell Bremen mit Errichtung des Volkseisbureaus Bremen gemacht worden, das seinen Sitz ab 1. Mai im Bremer Volkshaus, Nordstr. (jetzt Gewerkschaftshaus, Am Geeren 47-49) hat. Das Reisebureau verfolgt neben der Förderung des volkstümlichen Reiseverkehrs den Zweck, allen freigewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern in sämtlichen Fragen des Reiseverkehrs, insbesondere des Überseeverkehrs, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Es soll dem Arbeitnehmer, der über Bremen nach Übersee reisen will, bei der Belegung eines guten Platzes auf dem Dampfer, beim Geldwechsel, bei der Unterbringung während des einige Tage dauernden Aufenthalts in Bremen und allen damit zusammenhängenden Dingen ein uneigennütziger Helfer sein.

Die Verwaltungskosten der Krankenkassen.

Soeben veröffentlicht das Statistische Reichsamte die endgültigen Ergebnisse der Krankenversicherung im Jahre 1926. Wir geben daraus die Angaben über die Verwaltungskosten wieder, die ja im besonderen Maße in den letzten Monaten die Öffentlichkeit bewegt haben. An Verwaltungskosten kamen auf den Kopf der Mitglieder bei den

Ortskrankenkassen	5,81 Mk.
Landkrankenkassen	3,93 Mk.
Betriebskrankenkassen	0,81 Mk.
Innungskrankenkassen	6,90 Mk.
Knappschaftskrankenkassen	5,34 Mk.

Die ungewöhnlich niedrigen Verwaltungskosten der Betriebskrankenkassen erklären sich daraus, daß der Betriebsinhaber gesetzlich verpflichtet ist, die Kosten des Personals der Betriebskrankenkasse aus eigenen Mitteln zu decken. Man kann diese Kassenart deshalb nicht zu Vergleichen heranziehen. In Erstaunen setzten die hohen Ausgaben der Innungskrankenkassen. Bekanntlich wurde erst kürzlich im Reichstage diese Kassenart als besonders billig bezeichnet. Diese Meinung muß nun wohl gründlich revidiert werden.

Feuilleton.

Die Entwicklung der arbeitenden Klassen.

Der proletarische Klassenkampf im Lichte der Rassenbiologie.

II.

Diesen Kräften gegenüber bedurfte es allerdings der maschinenmäßigen Gewalt kapitalistischer Konzentrationsentwicklung, nachdem der tote Punkt überwunden war, ihr Rad rotieren zu lassen und auch die zähesten Elemente schließlich abzuschleudern, die größten sozialbiologischen Reibungen zu überwinden und die Widerstrebendsten zu zermalmen, d. h. die wertvollste genotypische Masse in den gleichen, wenig erbaulichen Phänotyp zu bannen. Die Wucht der ökonomischen Ablaufgesetze der kapitalistischen Entwicklung erwies sich vorübergehend mächtiger denn die Zähigkeit sozialbiologischen Auftriebs. Reihenweise werden alte, wertvolle Handwerkerbevölkerungen niedergemäht und, in hilflose Garben gebündelt, zur Lohnarbeit gezwungen. Verzwweifelt, allen Theorien des Homo oeconomicus zum Trotz, klammern sich die alten braven Stämme an ihre soziale Position der selbständigen, arbeitseigenen Meisterschaft. Das furchtbarste Elend, die lokendeste Besserstellung bei Aufgabe der Selbständigkeit können sie nicht bewegen, sich derart gesellschaftlich zu deklassieren, zu prostituieren, wie die Entwicklung es doch gebietet heischt. Mit heldenhafter Ausdauer suchen die Kämpen der Wirtschaftsidee der „gerechten Nahrung“ in den Weberdörfern ihre verlorene Stellung zu behaupten, und dem Hungertode nahe, wanken die letzten unter ihnen zur Kapitulation — gingen als Dienende, als Lohnarbeiter in die gehäbte Fabrik. Während die jüngeren Bauernsöhne in manchen Teilen Norddeutschlands, die von alterher gewohnt waren, kein eigenes Brot zu essen, leicht in die Städte strömten, um dort rassenbiologisch trefflich auffrischend und lebend zu wirken, klammern sich in Süddeutschland, Ungarn, Rumänien möglichst alle Angehörigen der Bauernfamilie an ihre kleine Scholle, die durch fortwährende Erteilung immer winziger wird, immer größere Entbehrungen dem Verteidiger dieser Bauertradition auferlegt und ihn schließlich doch proletarianisiert. Der alte Weber Hilse und der Bittnerbauer ist der klassische Typ: die Donquichotes der alten Idee der Nahrung, der Idee vom gerechten Arbeitseigentum. Sie verkörpern beide für die Menschheit als Ganzes sehr wertvolle Erbanlagen, eine prächtige, tapfere, soziale Auftriebsfähigkeit, die sich auch auf ihre Kinder und Urenkel vererben wird, die nebeneinander an der saugenden Maschine stehen werden — mit glühender Sehnsucht und kochendem Blute. Auch in ihnen lebt noch der alte Bauern- und Webertrutz, unterbewußt vielleicht, jedoch mit unvermindelter Stärke. Sie sind andere Wesen ihrer Erbanlage nach als die ihnen äußerlich gleichenden Kameraden, deren Urgroßeltern bereits auf der Landstraße lagen. Jene Stämme sind Stahlruten, fern und fest in ihrem Rassetyp verankert, die durch übermächtige, mechanische Einwirkung von ihrer Höhenlagerung abgelenkt, gewaltsam zu Boden gedrückt und am Boden durch steten Druck gehalten werden; „niedergetretene Massen“ (wie Marx in seiner berühmten Resolution für den Kongreß der IAA. sagt); diese hingegen brauchen gar nicht erst niedergetreten zu werden, sie gleichen

sowieso schon am Boden liegenden rostigen Blechbändern ohne jede Elastizität. Diese: Schattenpflanzen, denen das Leben im Schatten behagt; jene: Sonnenpflanzen, die gewaltsam im Schatten zu leben gezwungen sind, die aber durch viele Generationen hindurch, der Zähigkeit der Erbanlage entsprechend, den unbegabten Willen und biologischen Drang zum Licht in sich tragen werden.

Im allgemeinen fand so eine fortlaufende Verbesserung der rassenbiologischen Durchschnittsqualität des Proletariats statt. Nicht die schlechtesten Stämme waren es, deren Sprossen sich, dem Verelendungs-, besser: Proletarisierungsgesetze des Kapitalismus trotzend, an ihrer alten, durch Arbeitseigentum begründeten sozialen Stellung festklammerten, als Handwerksmeister, Bauern, als Gelehrte, Beamte oder sonstige „Mittelständler“. Das Aufsteigen zu der Würde eines Führers der hochkapitalistischen Gesellschaft war gleichwohl schwer möglich. Abgesehen von einigen wirklich bedeutenden Wirtschaftszäsuren ist im Kapitalismus bekanntlich Reichtum und soziales Ansehen nicht „nach Verdienst und Würdigkeit“ verteilt, nicht nach der erblichen Wertigkeit der Stämme, nicht nach der sichtbaren Offenbarung, dem Maße an Dienstleistung der Gesellschaft gegenüber (oder doch Willen und Fähigkeit hierzu). Im Gegenteil, wer sich als nüchternen Beobachter im Leben umsieht, merkt gar oft, daß der sittliche Wille zur Dienstleistung, das soziale Anstandsgefühl für die tüchtigsten Elemente der heutigen Gesellschaft einen typischen Hinderungsgrund für ihr Fortkommen bedeuten kann.

Zudem engt der Kapitalismus gemäß dem Gesetz der Konzentration den Kreis der Herrschaftsberechtigten fortwährend und nachhaltig ein. Nehmen wir an, daß die Gesellschaft je zur Hälfte aus „guten“ und „minder guten“ Stämmen bestünde, so ist es heute schwerlich unmöglich, den Vertretern der besseren Erbhälte äußerlich kenntliche, gehobene soziale Stellung und Auswirkungsmöglichkeit ihrer Fähigkeiten zuzuweisen, da die Struktur der kapitalistischen Gesellschaft erstens verlangt, daß in steigendem Maße die sozial führenden Stellen „abgebaut“, auf einem immer winzigeren Prozentsatz beschränkt werden und zweitens diese „führenden“ Stellen wiederum nur zum kleinsten Teile wirklich führende Persönlichkeiten, also Qualitäten, erfordern, sonst aber von unqualifiziertem Schieberpöbel besetzt sein können. — So sehen wir das rassenbiologische Problem der heutigen Gesellschaftsstruktur: Der moderne Wirtschaftsorganismus, den die europäische Menschheit in einer Stunde der Bedrängnis sich schuf als williges Werkzeug des Fortschrittes der Rasse zu neuen Zielen, wuchs in ihrer Hand zu einem bösarigen Dämon, der sich gegen seinen Zweck kehrt. Er dreht das Unterste zu oberst, hemmt den Fortschritt statt ihn zu fördern, bedrückt die Menschen statt sie zu befreien, fällt dem Auftrieb in den Arm, statt ihm dienstbar zu sein. Ohnmächtiges, gigantisches Sehnen und Wollen, unerträglich zu einer Unglücksmasse gepreßt, und lächerlichstes, unfähigstes, aber noch mächtigstes Scheinführertum stehen sich gegenüber.

Unleugbar gilt zu allen Zeiten das Gesetz des sozialen Auftriebs, wie wir es schon kennen lernten und zwar um den sozialen Auftrieb der kleinsten Einheit der Familie. Dies war früher die gegebene Form, in der gute Erbanlagen (immer das entsprechende Milieu vorausgesetzt) sich sieghaft Bahn auch in ihrer sozialen Geltung brechen konnten. Diese Möglichkeit ist, wie wir wohl wissen, für unsere Verhältnisse nicht mehr gegeben — von ganz geringen Ausnahmen abgesehen —, die

wir für den Durchschnitt nicht in Betracht ziehen können. Rücksichtslos preßt die kapitalistische Entwicklung die große Masse auch der tüchtigsten und gerade jener Stämme mit sozial erfreulichen Erbanlagen in die Massenverelendung des Proletariats hinab, um sie scheinbar jeder Möglichkeit des gewöhnlichen sozialen Auftriebs zu berauben, nach dem ihre Lebensenergie schreit. Im Gegenteil, unter den körperlich und seelisch verelendeten und heruntergekommenen „Armen“ stecken zum Teil die tüchtigsten Erbanlagen der modernsten Kulturrasen!

Freilich wirkt diese Verelendung sich lediglich am Phänotyp aus. In so verhältnismäßig kurzer Zeit, in so wenigen Generationen stellen sich erfahrungsgemäß Verlustmutationen, d. h. Umweltbedingte plötzliche Minderungen der Erbanlagen nicht ein. So kommt dem Proletariat das (phänotypische) Absinken der qualifizierten Stämme für seinen ihm ökonomisch „bei Strafe des Untergangs“ diktierten Befreiungskampf zugute; ja dieses ist ebensowohl wie die ökonomische Entwicklung eine unerläßliche Voraussetzung seines Gelingens.

Wer diese sozialbiologisch gesehene Entwicklung genauer ins Auge fassen will, tut gut, das ihm zugängliche Material aus Familienchroniken sowohl wie aus der (ungefährten) Geschichte der Arbeiterbewegung daraufhin zu studieren; er wird für seine Mühe stets reichlich entschädigt sein. Er vergleiche etwa die „Führer“, die Argumente, die Methoden, die Seelenverfassung und den sittlichen Halt der ersten englischen Lohnarbeiterbewegungen mit den entsprechenden Verhältnissen vor 30 Jahren und heute. Er sieht daselbst unter der wohlthätigen alten Elisabethanischen Gesetzgebung — eine wilde Radaulust, Neigung zu Plünderung, zur Bildung von Bandenunwesen, als durchaus charakteristische Kennzeichen der Frühzeit des kapitalistischen Lohnarbeiterstandes. Er sieht mit Erstaunen, wie trotz der Verschärfung der Not und trotz des Anschwellens der proletarischen Massen, in den furchtbaren Krisen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die wilde Räuberromantik schwindet. Man stürmt wohl gelegentlich noch tote Maschinen; man plündert aber nicht mehr lebende Menschen; das Maschinenstürmen wurde ein Akt der Befriedigung eines gleichsam religiösen Bedürfnisses; diese Maschinen mit ihren Eisenarmen hatten ja die einzelnen ehrsam Meister, die nun mehr und mehr die Masse des Proletariats bilden, aus ihrer liebgeordneten Werkstatt gerissen und an sich gezerrt, sie entehrt und zertreten; sie waren also Symbole, Götter des Bösen. Es ist nicht mehr so sehr die alte pöbelhafte Radaulust, als der ohnmächtige Zorn widerrechtlich ererbter, durch die Übermacht einer notwendigen, neuen Gesellschaftsstruktur zu Boden getretener Stämme, die sich da Luft macht.

Rasch gewinnt nun die proletarische Bewegung an Zahl, etwas langsamer, aber stetig, an Qualität, am langsamsten an Beständigkeit und innerer Ausgeglichenheit. Kein Wunder!

Vom Büchertisch.

Soziale Bauwirtschaft. Doppelheft 3-4. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S 14, Inselstraße 6. Monatlich 2 Hefte. Bezugsgebühr für Gewerkschafter vierteljährlich 1,50 Mk.

Das Doppelheft der bekannten Zeitschrift der sozialen Baubetriebe ist wieder sehr inhaltreich und interessant. Männer der Praxis unterrichten über die Probleme des Wohnungsbaus und ihre Lösung. Im Vordergrund der Abhandlungen steht der gemeinnützige Wohnungsbau, die Zeitschrift, die mit vielen Abbildungen ausgestattet ist, ist deshalb auch für den Laien vom größten Interesse, weshalb wir sie der Kollegenschaft ernst empfehlen.

TÜCHTIGE

Maschinenretuscheure und Autoätzer

werden noch eingestellt

Vereinigte Chemigraphische Kunstanstalten K. A. MACHLEB, Chemnitz, Theaterstraße 12.

Zinkdruckplatten

In Ia Lithographie-Qualität.

la Auswaschfinktur

Zinkätzsalz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck. Wiener Straße Nr. 50
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36. Fernspr. Mor. 12 289

Achtung! Hannover!

Auskunftserteller für Lithographen und Steindruckere ist Kollege Emil Wels, Seydlitzstraße 7; für Chemigraphen Kollege Manfred Langnickel, Hannover-Kleefeld, Brentanostr. 28/11r. Wir bitten, diese beiden Adressen zu beachten.

Der Verbandsvorstand.

Einige tüchtige

Messingstecher

stellt sofort ein

O. Keller, Formstecherei, Dessau, Franzstr. 17.



Die Wunder des Wasserwanderns.

Kein Sport läßt die Schönheit der Natur in so köstlicher Weise erleben, wie das Wasserwandern. Jedermann lernt das leichte Fortbewegen des Bootes mittels der Paddel in längstens einer Viertelstunde, da es eine ungewöhnliche natürl. Bewegung ist.

Über 6000 begeisterte Anerkennungen schreiben bezeichnen **Klepper** als das weitaus beste u. einzig richtige Wanderboot. In Rucksack und Stabtasche bequem verpackt kann das zerlegbare Boot überall leicht mitgeführt werden. Nur direkter Versand im Private ab Fabrik oder durch die im Katalog verzeichneten Fabriknerderlagen. — Zahlungsverleicherungen.

Kostenlos senden wir Ihnen unsere interessanten Kataloge A 16 mit ca. 170 wundervollen Original-Aufnahmen aus aller Welt.

Klepper

Faltboot-Werke, Rosenheim 39
Größte Faltbootrosen der Welt.



Original-KUMV-Raufingfräser

und sämtliche Schneidwerkzeuge aus bestem Edelstahl für die Chemigraphie, Stereotypie und Galvanoplastik; bieten Garantie für höchste Leistungsfähigkeit. Zu haben in allen Fachgeschäften oder direkt durch

PAUL BERNDT

Spezialfabrik von Werkzeugen für das graphische Gewerbe
Berlin S 59, Kottbuser Damm 22
F 6 Baerwald 8039.